

Protokoll

über die Anliegerversammlung zum Ausbau der Straße „Wenningstedter Weg“ zwischen der Stadumstraße und der Friesischen Straße am 18.03.2015 um 17.00 Uhr im Fraktionsraum der SWG

Es sind anwesend:

- a) 4 Anlieger
- b) Von der Verwaltung Frau Schweitzer, Herr Rußkamp und Herr Krause, sowie Herr Jacob von der Energieversorgung Sylt (EVS)

Herr Rußkamp begrüßt die Bürger und stellt die Anwesenden der Verwaltung und der EVS kurz vor.

Anschließend erläutert Herr Jacob die geplanten Baumaßnahmen der EVS.

Es wird erklärt, dass in dem Bereich Wenningstedter Weg zwischen der Stadumstraße und der Friesischen Straße größere Sanierungsarbeiten notwendig sind. Grund dafür ist, dass die in diesem Bereich befindliche Transportleitung die den südlichen und östlichen Bereich von Westerland versorgt, saniert werden muss. Zusätzlich werden die Kanalleitung sowie die Hausanschlüsse für Gas und Wasser erneuert.

Die EVS versucht die Transportleitung bis Ostern fertig zu stellen. Danach erfolgen die Arbeiten an der Kanalleitung sowie an den Hausanschlüssen.

Fertigstellung der EVS-Maßnahme voraussichtlich Ende Mai.

Nach Abschluss der EVS-Arbeiten wird mit der Straßenbaumaßnahme begonnen.

Herr Rußkamp erläutert wie folgt die geplante Ausbaumaßnahme:

Der Wenningstedter Weg wurde in dem Bereich zwischen den Einmündungen Friesische Straße und Stadumstraße vor 1970 ausgebaut. Der Straßenaufbau entspricht nicht mehr den heutigen Regelwerken und ist durch die stattgefundenen Verkehrsbelastungen verbraucht.

Die in Asphaltbauweise befestigte Fahrbahn (Breite 5,60 m) weist eine erhebliche Rissbildung (Längs-, Quer- und Netzrisse) sowie Absenkungen auf, wodurch die Oberflächenentwässerung – auch aufgrund zu großer Abstände der Straßenabläufe und fehlender Entwässerungsrinnen – unzureichend ist.

Auf der gesamten Ausbaulänge sind beidseitig Gehwege (Breite ca. 1,10 – 2,10 m) angeordnet. Während der Gehweg am östlichen Fahrbahnrand (einschl. Bordstein und Straßenleuchten) bereits im Jahr 2005 in Pflasterbauweise erneuert wurde, weist der in Asphaltbauweise befestigte Gehweg am westlichen Fahrbahnrand ähnliche Schäden wie die Fahrbahn auf.

Die Gehwege sind durch Hochbordsteine von der Fahrbahn getrennt, zu den privaten Grundstücken sind teilweise Tiefbordsteine vorhanden. Die Bordsteine entlang dem westlichen Gehweg sind abgängig.

Die insgesamt zwei Straßenleuchten am östlichen Fahrbahnrand weisen Abstände von 45 und 60 m auf, die vorh. Straßenbeleuchtung ist daher unzureichend.

Der Ausbau der Straße ist wie folgt vorgesehen:

- Erneuerung der Fahrbahn in der vorh. Breite von 5,60 m.
- Ergänzung und Angleichung der Entwässerungseinrichtungen (Straßenabläufe und Entwässerungsrinnen) an beiden Fahrbahnrandern.
- Erneuerung des Gehweges und der Bordsteine am westlichen Fahrbahnrand, weitgehend entsprechend der bisherigen Breite.
- Errichtung von drei Straßenleuchten am westlichen Fahrbahnrand.
- Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels auf beiden Fahrbahnseiten.

Zudem werden punktuell Pflastersanierungen am östlichen Gehweg und Sanierung des Gehweges in der Stadumstraße auf einer Länge von ca. 23 m² durchgeführt.

Nach Abschluss der EVS-Arbeiten wird mit der eigentlichen Ausbaumaßnahme begonnen. Sofern keine zusätzlichen Behinderungen (ungünstige Witterungsverhältnisse, Probleme bei der Leitungssanierung etc.) auftreten, können die Arbeiten bis Ende Mai 2015 abgeschlossen werden.

Dazu werden folgende Fragen bzw. Anregungen vorgetragen:

- Herr Jacob wird gebeten, die Aussage –Erneuerung der Hausanschlüsse- etwas zu verdeutlichen.
Es wird eine Überprüfung der Hausanschlüsse durchgeführt, sollten dabei Mängel festgestellt werden, werden diese ggf. in Absprache mit den Hauseigentümern beseitigt.
- Es kommt die Frage auf, ob auch andere Anbieter wie bspw. Post und Telekom neue Leitungen einbauen bzw. verlegen lassen.
*Die Anbieter wurden angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob der Einbau neuer Leitungen geplant sei.
Bisher liegen der Verwaltung keine Anregungen bzw. Rückmeldungen der Anbieter vor.
Die Anlieger werden darauf hingewiesen, sollten ein Interesse an der Verlegung bestimmter Kabel oder eines Gasanschlusses bestehen, sich rechtzeitig mit den Anbietern in Verbindung zu setzen damit die Leitungen während des Ausbaus verlegt werden können.*
- Die Verwaltung wird darauf aufmerksam gemacht, dass auf Höhe der Stadumstraße der Bordstein abgesenkt sei. Diese Absenkung wird durch PKW's und LKW's genutzt um auf den Gehweg zu fahren, dort zu parken und anschließend bis zur nächsten Absenkung zu fahren um wieder auf die Straße zu gelangen.
Die Absenkung befindet sich im Einmündungsbereich der Stadumstraße am östlichen Fahrbahnrand. Das Tiefbauamt wird diese Absenkung im Zuge des Ausbaus rückbauen lassen.

Sollten während der Bauphase Fragen bzw. Unklarheiten aufkommen, stehen Herr Krause (04651/851-621), Herr Rußkamp (04651/851-625) und Frau Schweitzer (04651/851-624) jederzeit zur Verfügung.

Nachdem die Anfragen und Anregungen vorgetragen und beantwortet wurden, erläutert Frau Schweitzer kurz die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

- a) **Grundlage für die Erhebung** von Ausbaubeiträgen ist der § 8 (1) Kommunalabgabengesetz i.v.m. der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Sylt.

Hiernach **sind**

- Beiträge zur Deckung des Aufwandes für den Ausbau der notwendigen öffentlichen Einrichtungen zu erheben. (§ 2 Ausbaubeitragssatzung)
- **Beitragspflichtig ist**, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer ist. (§ 4 Ausbaubeitragssatzung)
- Der Wenningstedter Weg dient im wesentlichen der Erschließung eines größeren innerörtlichen Gebietes (**Haupterschließungsstraße**), somit werden die **Kosten des Umbaus zu 50%** auf die Grundstücke umgelegt.
- **Das Abrechnungsgebiet** bilden die gesamten Grundstücke, denen von dem Wenningstedter Weg (zwischen Stadumstraße und Friesische Straße) **Zugangs- oder Anfahrmöglichkeiten** verschafft werden. Das Abrechnungsgebiet ist durch einen Bebauungsplan (B-Plan) überplant.

- **Der Beitrag** wird nach der **Geschossfläche (GFZ)** berechnet und erhoben.
 - i. GFZ nach B-Plan, max. GFZ, wenn die vorhandene GFZ höher ist, als die im B-Plan, dann wird die vorhandene GFZ zugrunde gelegt.
 - ii. Ausbaukosten durch die Gesamtgeschossfläche, dann Preis pro m²/GFZ.
(Bsp.: Grundstücksgröße 1000 m² x GFZ 0,4 = anzurechnende GFZ 400 m². Umlagefähigen Kosten teilen durch gesamt GFZ, dann Preis pro einzel GFZ)
- Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden erhalten einen **Gewerbezuschlag** von 0,4. (Die GFZ erhöht sich um 0,4, da diese Grundstücke stärker durch den Verkehr frequentiert werden als beispielsweise Privatgrundstücke.)
- Grundstücke, die durch mehrere Straßen erschlossen werden erhalten eine **Eckplatzermäßigung**. Hier werden die Ausbaukosten nur zu 2/3 erhoben. (Grund: Eckgrundstücke sind für jede anliegende Straße beitragspflichtig.)
- **Die Beitragspflicht entsteht** mit dem Abschluss der beitragsfähigen Maßnahme entsprechend dem Bauprogramm.

Der Ausbaubeitrag wird auf ca. 30,00 € pro Geschossfläche geschätzt. Hierbei handelt es sich jedoch um eine unverbindliche Aussage, da der Ausbaubeitrag sich aus den tatsächlichen Kosten ergibt und diese erst nach Abschluss der Maßnahme feststehen.

Herr Rußkamp bedankt sich bei den Anliegern und schließt die Sitzung um 17.35 Uhr.

Aufgestellt
Sylt, den 20.03.2015

(Katri Schweitzer)